



Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **093/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
04 Kultur und Wissenschaft
Datum:
22.07.2020

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW - Kunst und Kultur Nottuln e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Änderung der Kulturförderrichtlinien und anderer Bestimmungen wird zur Beratung an den Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Nicht bezifferbar.

Klimatische Auswirkungen:

Keine.

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
Haupt- und Finanzausschuss	26.08.2020	öffentlich			
	Beratungsergebnis				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Block

Sachverhalt:

Der Antrag des Vereins Kunst und Kultur Nottuln e.V. vom 13.05.2020 auf Änderung der Kulturförderrichtlinien und anderer Bestimmungen ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Es handelt sich um eine Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung, für den nach § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung der Haupt- und Finanzausschuss zuständig ist.

Bei der Beratung und Beschlussfassung über die vorliegende Bürgeranregung sollten folgende Punkte mit einfließen:

Zu 1: Die Entgelte und Betriebskostenpauschalen wurden unter anderem eingeführt, um mehr Transparenz im Haushalt zu erhalten.

Zu 2 und 3: Aus der Politik wurde der Wunsch vernommen, die bestehenden Kulturförderrichtlinien auf den Prüfstand zu stellen. In diesem Zusammenhang könnte die Anregung insgesamt im Fachausschuss beraten werden.

Zu 4: Am Parkplatz des Rhodeparks (Höhe Ladesäule) befindet sich bereits ein Schaltkasten mit entsprechenden Anschlüssen. Der Schlüssel hierfür ist über das Gebäudemanagement erhältlich.

Anlagen:

Antrag des Vereins Kunst und Kultur Nottuln e.V. v. 13.05.2020

Verfasst:
gez. Faber

Fachbereichsleitung:
gez. Gellenbeck